

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts N. 40. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 2ten Oktober 1844.

Bekanntmachungen.

1) Am 3ten August c. ist auf der durch den Weichfelddurchbruch überschwemmten Feldmark zu Schönsee, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört ist, so läßt sich hieraus auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene ist 5 Fuß 4 Zoll groß, und das Kopfhaar von schwarzer Farbe, das Gesicht dagegen nicht mehr kenntlich. Ein besonderes Unterscheidungszeichen ist nicht zu bemerken, auf eine äußere Gewalt sind keine Anzeichen vorhanden. Die Bekleidung in welcher der Leichnam vorgefunden worden, besteht nur in einem grauen rothgestreiften Hemde.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, uns hiervon schriftlich, oder mündlich Anzeige zu machen.

Culm, den 9ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

2) Am 26 August c. ist auf der Königl. Wienkowsko'er Rämpe ein unbekannter männlicher Leichnam vorgefunden und bei dem diesjährigen Weichsel- Uebertritte wahrscheinlich dorthin geschwemmt worden.

Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört ist, so läßt sich hieraus auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen.

Der Verstorbene ist von hagerem Bau, 3½ Fuß groß und dem Ansehen nach in einem Alter von etwa 15 Jahren.

Die Kopfhaare, Augen, Ohren, die Nase und der Mund sind bereits abgefällt. Ein besonderes Unterscheidungs- Zeichen ist nicht zu bemerken; auf eine äußere Gewalt sind keine Anzeichen vorhanden.

Die Kleidung in welcher die Leiche gefunden ist, besteht nur in einem ungezeichneten weißen Hemde.

Nach Vorschrift der Gesetze, werden Alle welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von ihm, oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, uns hierüber schriftlich oder mündlich unverzüglich Anzeige zu machen.

Culm, den 13ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3) Am 30sten August c. ist am Ufer der Weichsel in Dt. Westphalen ein unbekannter männlicher Leichnam vorgefunden.

Der Körper war mit Stiefeln, weißleinenen Beinleidern, einem weißleinenen Hemde, breiten Hosenträgern, einer bunten Kattunweste, einer gestickten blauen Tuchjacke bekleidet, schien etwa einem 30jährigen Manne anzugehören, war etwas über 5 Fuß groß, von untersehter Statur und der Kopf mit starken braunen Haaren bedeckt.

Dies wird mit der Aufforderung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jeder welcher über den Leichnam ein Näheres anzugeben weiß, dies sofort dem unterzeichneten Gerichte anzeige.

Schweß, den 7ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4) Am 8ten d. Mts. ist auf der Strauchkämpf am Weichselstrom hieselbst ein unbekannter männlicher Leichnam, wahrscheinlich einem Schiffknecht angehörig, vorgefunden.

Derselbe war nackt, nur theilweise mit einem leinenen Ueberroße bedeckt, ohne Kopfhaar, nur am Kinn und Backenbart befanden sich einige graue Haare, und war etwa 5 Fuß 3 Zoll groß und dem Anschein nach circa 40 Jahr alt, sonst sehr in Verwesung übergegangen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wer ein Näheres von dem Verstorbenen anzugeben vermag, dies sofort dem unterzeichneten Gerichte anzeige.

Schweß, den 12ten September 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

5) Zum Bedarf der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1845 sind erforderlich circa:

100	Zentner	doppelt raffinirtes Rüböl,
6	"	Lichte,
35	"	grüne Seife,
60	Schock	Roggen-Nichtstroh,
8000	Pfd.	Rindfleisch,
900	"	Schweinefleisch,
7200	"	Schweineschmalz,
600	Scheffel	weiße Erbsen,
300	Zentner	feines Roggenmehl,
200	"	Gerstengröße,
70	"	Gerstengraupe,
700	Stein	Flachs,

welche Gegenstände, so wie die Lieferung des Brodbedarfes der Häftlinge pro 1845, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden sollen.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 28sten October 1844 Nachmittags 4 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königlichen Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 20sten September 1844.

Königliche Direction der Zwangs-Anstalten.

6) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nuß- und Brennholz aus den Schlägen des Jahres 1845 sind pro IV. Quartal d. J. für den Umfang des hiesigen Forst-Reviere folgende Verkaufs-Termine anberaumt worden:

N a m e n der B e l ä u f e .		O k t o b e r	N o v e m b e r	D e z e m b e r	
1	Bechsteinswalde	—	} 6	4	Morgens 9 Uhr im Forsthaufe Bechsteinswalde. Mitt. 1 Uhr im Forsth. Einsiedelei.
2	Einsiedelei	23			
3	Wolfsbruch	—	} 7	3	Morgens 9 Uhr in Bialla.
4	Barlogi	—			
5	Kelpinerbrück	} 29	13	11	Morgens 9 Uhr in Bialla.
6	Bozimoda				
7	Mittel	} —	14	12	Morgens 10 Uhr im Forsth. Mittel.
8	Ostrowo				
9	Kossawonina	24	} 20	18	Morgens 10 Uhr im Forsthaufe Kossawonina.
10	Mühlhoff	—			
11	Kossabude	—	23	—	Morgens 10 Uhr im Kruge zu Gloppowo.

Bozimoda, den 16ten September 1844.

Der Königl. Oberförster.

7) Für die Wintermonate October, November und Dezember 1844, Januar, Februar und März 1845 sind in der Königl. Oberförsterei Liebemühl zur Bestie.

digung des örtlichen Bedarfs an Bau- und Brennholz folgende Lizitations-Ter-
mine bestimmt:

Forst-Belauf.	Ort und Stunde des Termins.	Datum					
		Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
		1844.			1845.		
1	Bauholz aus dem Belauf im Krüge zu Tharden Sonnenborn und Brennholz bis 12 Uhr Vormittags aus dem ganzen Forst-Revier Liebemühl.	3	4	23	7	3	3
2	Bauholz aus dem Belauf desgleichen Tharden Brennholz wie vor	17	14	6	21	18	18
3	Bauholz aus dem Belauf im Krüge zu Figeñnen Figeñnen bis 12 Uhr Vormittags Brennholz wie vor	18	15	17	6	7	7
4	Bauholz aus dem Belauf im Fährhause zu Pillauken Grünort bis 12 Uhr Vormittags Brennholz wie vor	21	19	19	20	17	17
5	Bauholz aus dem Belauf Krug in Bergfriede Gehfeld Brennholz wie vor	22	21	20	23	20	20
6	Bauholz aus dem Belauf Krug zu Polnisch Görlitz Dt. Görlitz Brennholz wie vor	24	—	16	—	21	—
7	Bauholz aus dem Belauf desgleichen Polnisch-Görlitz Brennholz wie vor	—	22	—	24	—	21
8	Brennholz aus dem ganzen im Lokale der Forst- Revier Kasse zu Osterode	1	1	2	2	1	1

Die Bauholzkäufer haben sich in den Schlägen der resp. Forstbeläufe späte-
stens bis 9 Uhr Vormittags einzufinden. Die Zahlung erfolgt sofort baar an den
Forst-Kassen-Redanten und werden die Verkaufs-Bedingungen jedesmal vor-
her im Termin bekannt gemacht. Zur Abnahme der Deputat-Holzquittungen von
den Geistlichen, Schullehrern und Freiholz-Empfängern pro 1845 und Berichti-

gung der Nebenkosten, steht ein Termin auf den 3ten Januar 1845 im Forst-
hause Liebemühl an.

Liebemühl, den 10ten September 1844.

Königliche Oberförsterei.

8) In den pro 1845 bestimmten Hiebsbörtern der Forst-Reviere Boziwoda und
Wigoda sollen folgende Holzquantitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft
werden, als:

1, im Forstreviere Boziwoda:

900 Stück Kiefern Schwammhölzer, in Reduction auf Brennholz,
à 75 Kubikfuß feste Holzmasse pro Klafter gerechnet.

2, im Forstreviere Wigoda:

840 Stück Kiefern extra und ordinair starke Bauhölzer.

700 " " Mittelbauhölzer.

855 " " Sageblöcke.

Dazu sind die Lizitations-Termine angesetzt:

ad 1. auf den 13ten November e. und

ad 2. " 14ten "

und zwar beide Termine in dem Gasthose des Herrn Rakowski zu Dsche bei Tuchel.

Von dem Betrage des Meistgebots ist $\frac{1}{4}$ sogleich als Angeld zu zahlen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt ge-
macht werden.

Die jedesmalige Versteigerung wird um 2 Uhr Nachmittags beginnen.

Neuenburg, den 21sten September 1844.

Der Königl. Forstmeister Arendt.

B a u h o l z - V e r k a u f.

9) Montag den 11ten November a. c. Vormittags 11 Uhr sollen in der
Königl. Oberförsterei zu Zanderbrück, Forstinspektion Schlochau, Regierungs-Bezirk
Marienwerder, aus den Schlägen pro 1845, 500 Stück Wahlkiefern, bestehend
in extraordinair und Mittel-Bauholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Herr Oberförster Neze zu Zanderbrück, in dessen Dienstwohnung der Li-
zitations-Termin abgehalten werden soll, wird Kaufgeneigten, die sich deshalb an
ihn wenden wollen, nähere Auskunft geben.

Zastrow, den 25sten September 1844.

Der Forstinspektor Bläscke.

V o r l a d u n g.

10) Am 25sten Juli d. J. ist in dem zu den Weißschwigschen Gütern gehörigen
Walde ein Pferd, nämlich eine Fuchsstute mit einer Blöffe, 10 bis 12 Jahre alt,
18 Rthlr. an Werth, vorgefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch vorgeladen, in dem zum Nachweise seines Eigenthums auf den 11ten Oktober d. J. in der hiesigen Gerichtsstube angeetzten Termine bei Verlust seines Rechts zu erscheinen.
Rosenberg, den 8ten September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Das dem Maler Gottlieb Jakob Serpe gehörige, zu Unterberg sub Nro. 17. im Bezirk des unterzeichneten Gerichtes belegene, gerichtlich auf 400 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus 2 Morgen 12⁵/₇ □ Ruthen Preuß. nebst einem Wohnhause soll in termino den 21sten November c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hartwich an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Exekution subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich im Bureau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 4ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Das in der hiesigen Altstadt sub Nro. 126. belegene, der Wittwe Barbara Obiezjorska, der Antonie Obiezjorska verehel. Partikulier v. Kobielski und den Kindern des zu Krakau verstorbenen Sattlers Casimir Obiezjorski Namens Johann und Leonhardt gehörige bürgerliche Grundstück, welches zu 1562 Rthlr. 1 sgr. 9¹/₂ pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino den 13ten November c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in den Bureaustunden eingesehen werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten Geschwister Mathias und Agnesia Selmerowski, sowie die Geschwister Johann und Leonhard Obiezjorski und alle unbekanntes Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch vorgeladen.

Thorn, den 12ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Thorn den 26ten Juli 1844.

Das auf den Namen der Geschwister Scharff im Hypothekenbuche sub Nro. 183. und 184. der Altstadt Thorn eingetragene, gerichtlich auf 548 Rthlr. 7 sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 11ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

14) Nothwendiger Verkauf.

Das im alten Thorner Stadtgebiet belegene Erbpachts-Worwerk Kleefelde, den Samuel Elsnerschen Erben gehörig, nach landschaftlichen Prinzipien gerichtlich

auf 7452 Rthlr. 29 Sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in termino den 2ten Mai 1845 11 Uhr Vormittags an Gerichtsstelle öffentlich lizitirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 6ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

15) Notwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Dorf Schweg sub Nro. 14. belegene, den Julius Gründlerschen Eheleuten gehörige Lehmannsgrundstück, welches auf 6322 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. und dessen Inventarium auf 505 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt ist, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termin den 14ten Dezember W.M. 11 Uhr subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die dem Aufenthalte nach unbekanntes Real-Gläubiger

- 1, Carl Jacob Rosenow wegen der für ihn rubr. III. sub Nro. 4. eingetragenen 210 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. und
- 2, dessen Sohn Carl Adalbert Herrmann Rosenow wegen der für ihn rubr. III. Nro. 3. eingetragenen 289 Rthlr. 14 sgr. 8 pf., sowie deren etwanige Erben oder sonstige Nachfolger zur Wahrnehmung ihrer Rechte, mit vorgeladen.

16) Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Bissewo belegene, den Peter Kochanski'schen Erben zugehörige, aus einer Hufe und 14 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, nebst 26 Morgen 25 □ Ruthen preuß. Forstland, bestehende Bauergrundstück, abgeschätzt auf 1355 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1845. W. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer, subhastirt werden.

17) Notwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Stuhm.

Das im Dorfe Honigsfelde belegene, dem Eduard Görz gehörige, Freischulzen-Gut bestehend in einem Ackerplane von 413 Morgen 116 □ Ruthen preuß. nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 18 Morgen 154 □ Ruthen Torfbruch und einem Garten, mit Einschluß des Substanzwerthes der neuen Gebäude gerichtlich geschätzt auf 10430 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. soll am 15ten April 1845 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im Geschäftszimmer Nr. 5. einzusehen.

Stuhm, den 23ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Notwendige Subhastation.

Das in Lautenburg unter Nro. 114. gelegene Großbürgergrundstück der Lach-

mann Salomonschen Eheleute soll an hiesiger Gerichtsstätte im Termine den 9ten Dezember c. vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Müller subhastirt werden.

Die auf 530 Rthlr. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein können in dem dritten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Strasburg, den 9ten August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

19)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Fastrow.

Das dem Gutsbesitzer Johann David Toll gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene, der Separation unterworfen gewesene Ackergrundstück sub Nro. 59. der Hypothekenzeichnung, bestehend aus:

314 Morgen	77]	Ruthen	Acker,
10	110	.		Wiesen,
85	101	.		Hütung,
6	10	.		Wege und Unland,

416 Morgen 118] Ruthen

nebst Wohn-, Stall- und Scheunen-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 5680 Rthl. soll in termino den 11ten Januar 1845 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

20) Zum Verkauf der zum Nachlasse der Wittve v. Wiberstein Sawadzka gehörigen hiesigen Großbürgergrundstücke nebst Zubehör und zwar Nro. 24. abgeschätzt auf 877 Rthlr. 18 sgr. und Nro. 71. abgeschätzt auf 845 Rthlr. 27 sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein im III. Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, in nothwendiger Subhastation, ist ein Termin auf den 22sten November c. B. M. 11 Uhr im Gerichtslokal hieselbst anberaumt.

Strasburg, den 12ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

21)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Das unter No. 49. des Hypotheken-Repertoriums hieselbst am Markte belegene, der Wittve und den Erben des Valentin Polinski gehörige Großbürgerhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1987 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntem Gläubiger Jacob und Joseph Polinski werden hierzu öffentlich vorgeladen.